Erlaubnisschein für feuergefährliche Arbeiten

Dieser Antrag ist zwingend erforderlich und vom Auftragnehmer bis zu seiner Unterschrift vollständig auszufüllen.
Je nach Maßnahme, jedoch **mind. 1 Woche** vor Beginn der Arbeit ist dieser an seinen Ansprechpartner / Auftraggeber weiterzuleiten. Dieser Schein muss ausgefüllt bei den Arbeiten mit geführt werden (Digital oder in Papier).
Nach dessen Bestätigung wird er an die Technikabteilung des Hauses gesendet. E-Mail: _____

Standort	Gebäude /-teil	Geschoss	Bereich
leer			

Ausführung der Arbeiten (Firma/Abteilung, Name)

Arbeitszeit

(Datum von – bis)

(Uhrzeit von - bis)

Art der Arbeiten:

- ☐ Schweißen
- ☐ Auftauen
- ☐ Löten
- ☐ Schneiden
- ☐ Trennschleifen
- ☐ Sonstiges _____

Sicherheitsmaßnahmen:

- Benennen und Aufstellen eines **Brandpostens**, der über die Alarmierung im Brandfall und den richtigen Umgang mit Feuerlöscher und Wandhydranten unterwiesen sein muss.
- Vor Beginn der Arbeiten muss sich der Brandposten informieren, wo der nächstgelegene **Druckknopfmelder** sowie der nächste **Feuerlöscher und ggf. Wandhydrant** ist.
  Sind die nächstgelegen Löschmittel über 25 m entfernt, dann muss ein separater Feuerlöscher (mind. 6l Inhalt / Schaum oder Wasser) direkt am Arbeitsort vorgehalten werden.
  Ist der nächstgelegene Druckknopfmelder über 25 m entfernt, dann muss ein Telefon direkt am Arbeitsort bereitgehalten werden, mit dem eine Alarmierung (-666 und -112) möglich ist.
- Der Brandposten muss während den Heißarbeiten durchgehend vor Ort bleiben. Für Pausen jeglicher Art muss er abgelöst werden.
- Der Überwachungsbereich des Brandpostens zieht auch die Räume darüber, darunter und daneben mit ein, wenn diese gefährdet sein könnten.
- Nach den Heißarbeiten muss der Brandposten als Brandwache weiter vor Ort bleiben.
  - Bei allen Heißarbeiten beträgt diese **Brandwache grundsätzlich mindestens 2 Stunden**.
  - Bei Heißarbeiten in Bereich von Unterdecken oder Zwischenböden verlängert sich die Zeit der Brandwache auf mind. 4 Stunden.
  - Bei Heißarbeiten in Schächten oder in Bereichen von Gebäudefugen muss die Brandwache mit der Haustechnik abgestimmt werden und beträgt 6 – 12 Stunden.
  - Bei Heißarbeiten mit „geringen“ Temperaturen (z.B. Bodenbeläge Heißverkleben o.ä.) oder bei sehr übersichtlichen Räumlichkeiten kann die Dauer der Brandwache in Abstimmung mit der Technik auch verkürzt werden. Ggf. kann auch eine regelmäßige Bestreifung (mind. alle 30 Minuten) anstelle einer dauerhaften Anwesendheit abgestimmt werden.

- Vor Beginn der Heißarbeiten müssen alle beweglichen brennbaren Materialien im Umkreis (in alle Richtungen auch unten und oben) von mind. 3 m und bei Funkenflug im Umkreis von mindestens 6 m entfernt werden.
- Alle unbeweglichen brennbaren Materialien in den zuvor genannten Abständen sind abzudecken.
- Bauteile, die wärmeleitend sind und sich durch die Heißarbeiten erhitzen, sind zu überwachen und ggf. zu kühlen.

- **Im Brandfall sind die Arbeiten sofort zu beenden und es ist den Anweisungen der Brandschutzordnung Teil A Folge zu leisten.**
  - **Brand melden**
  - **In Sicherheit bringen**
  - **Löschversuch unternehmen**

- Veränderungen im geplanten Ablauf ist unverzüglich mit der Technik abzustimmen.

Auftragnehmer:

Für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Angaben und insbesondere **für die Einhaltung der Sicherheitsmaßnahmen** ist vollumfänglich der Auftragnehmer verantwortlich!
Dies wird durch nachfolgende Unterschrift bestätigt.

Als Brandposten wird benannt: _____

(Vorname und Nachname)

Datum	Firma	Ansprechpartner	Tel.-Nr.	Unterschrift

Bis hierher ist es durch den Auftragnehmer auszufüllen

und dann an seinen Auftraggeber oder Ansprechpartner weiterzuleiten.

Bestätigung Auftraggeber:

Dauer der Brandwache: mind. ___ Stunden

Bestreifung zulässig: ☐ ja ☐ nein

Datum	Name	Tel:	Unterschrift

Nach Bestätigung des Auftraggebers / Ansprechpartners, dass die Maßnahmen im Auftrag und Sinne der MÜK erfolgen,

wird es an _____ weitergeleitet.

Freigabe durch Technik:

Datum	Name	Unterschrift